

Grenzwerte für die Zugabemenge bei unbewehrtem Beton, Stahlbeton, Spannbeton, hochfestem Beton und Spritzbeton nach DIN EN 206-1/DIN 1045-2

Anwendungsbereich	Zugabemengen [g/kg Zement]	
	Mindestzugabe	Höchstzugabe ²⁾
Beton, Stahlbeton, Spannbeton	2 ¹⁾	50 ³⁾
Beton mit alkaliempfindlichem Zuschlag		20 ⁴⁾ oder 50 ⁴⁾
Hochfester Beton		70 ⁵⁾
Spritzbeton		70 ⁶⁾

1) Kleinere Mengen nur erlaubt, wenn in einem Teil des Anmachwassers aufgelöst..

2) Maßgebend sind die Angaben des Herstellers (empfohlener Dosierbereich) bzw. des Zulassungsbescheids.

3) Bei Verwendung mehrerer Betonzusatzmittel unterschiedlicher Wirkungsgruppen ist eine Gesamtmenge von maximal 60 g/kg Zement ohne besonderen Nachweis erlaubt; bei Verwendung von Zementen nach DIN 1164-11 oder DIN 1164-12 ist die Zugabemenge auf 50 g/kg begrenzt.

4) Abhängig vom Alkaligehalt des Zusatzmittels; siehe Alkali-Richtlinie (Ausgabe 2007-02).

5) Gilt für verflüssigende Betonzusatzmittel. Bei gleichzeitiger Verwendung mehrerer Zusatzmittel höchstens 80 g/kg Zement; bei Verwendung von Zementen nach DIN 1164-11 oder DIN 1164-12 ist die Zugabemenge auf 70 g/kg begrenzt. Eine bauaufsichtliche Zulassung ist erforderlich, wenn ein verflüssigendes Zusatzmittel mit einer Dosiermenge > 50 g/kg Zement eingesetzt werden soll.

6) Nur für Erstarrungsbeschleuniger mit einem Na₂O-Äquivalent von ≤ 1,0 M.-%.